

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Bearbeiterverzeichnis	7
Abkürzungsverzeichnis	15
Literaturverzeichnis	29
Einleitung	61

Erstes Kapitel Allgemeine Vorschriften

Vorbemerkung zum 1. Kapitel	77
§ 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe	78
§ 2 Aufgaben der Jugendhilfe	85
§ 3 Freie und öffentliche Jugendhilfe	87
§ 4 Zusammenarbeit der öffentlichen Jugendhilfe mit der freien Jugendhilfe	89
§ 5 Wunsch- und Wahlrecht	94
§ 6 Geltungsbereich	102
§ 7 Begriffsbestimmungen	113
§ 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	115
§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	118
§ 8b Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	142
§ 8b Anhang – KKG	147
§ 9 Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen	172
§ 10 Verhältnis zu anderen Leistungen und Verpflichtungen	175

Zweites Kapitel Leistungen der Jugendhilfe

Vorbemerkung zum 2. Kapitel	192
-----------------------------------	-----

Erster Abschnitt Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Vorbemerkung zu den §§ 11 bis 15	195
§ 11 Jugendarbeit	198
§ 12 Förderung der Jugendverbände	212
§ 13 Jugendsozialarbeit	216
§ 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	231
§ 15 Landesrechtsvorbehalt	235

Zweiter Abschnitt Förderung der Erziehung in der Familie

Vorbemerkung zu den §§ 16 bis 21	237
§ 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	240
§ 17 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung	246
§ 18 Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts	272
§ 19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder	295
§ 20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen	299
§ 21 Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht	302

Dritter Abschnitt Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

Vorbemerkung zu den §§ 22 bis 26	303
§ 22 Grundsätze der Förderung	311
§ 22a Förderung in Tageseinrichtungen	316
§ 23 Förderung in Kindertagespflege	319
§ 24 Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege	336
§ 24a (aufgehoben)	354

§ 25	Unterstützung selbst organisierter Förderung von Kindern	354
§ 26	Landesrechtsvorbehalt	355
Vierter Abschnitt		
Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige		
Vorbemerkung zu den §§ 27 bis 41		356
Erster Unterabschnitt		
Hilfe zur Erziehung		
§ 27	Hilfe zur Erziehung	366
§ 28	Erziehungsberatung	386
§ 29	Soziale Gruppenarbeit	390
§ 30	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	392
§ 31	Sozialpädagogische Familienhilfe	396
§ 32	Erziehung in einer Tagesgruppe	399
§ 33	Vollzeitpflege	402
§ 34	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	406
§ 35	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	413
Zweiter Unterabschnitt		
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche		
§ 35a	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	416
Dritter Unterabschnitt		
Gemeinsame Vorschriften für die Hilfe zur Erziehung und die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche		
§ 36	Mitwirkung, Hilfeplan	447
§ 36a	Steuerungsverantwortung, Selbstbeschaffung	463
§ 37	Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie	477
§ 38	Vermittlung bei der Ausübung der Personensorge	489
§ 39	Leistungen zum Unterhalt des Kindes oder des Jugendlichen	492
§ 40	Krankenhilfe	504
Vierter Unterabschnitt		
Hilfe für junge Volljährige		
§ 41	Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung	507
Drittes Kapitel		
Andere Aufgaben der Jugendhilfe		
Vorbemerkung zum 3. Kapitel		516
Erster Abschnitt		
Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen		
§ 42	Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen	518
§ 42a	Vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbe- gleiteter Einreise	542
§ 42b	Verfahren zur Verteilung unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher	552
§ 42c	Aufnahmequote	557
§ 42d	Übergangsregelung (aufgehoben)	558
§ 42e	Berichtspflicht	560
§ 42f	Behördliches Verfahren zur Altersfeststellung	560

Zweiter Abschnitt

Schutz von Kindern und Jugendlichen in Familienpflege und in Einrichtungen

Vorbemerkung zu den §§ 43 bis 49	566
§ 43 Erlaubnis zur Kindertagespflege	567
§ 44 Erlaubnis zur Vollzeitpflege	576
§ 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung	584
§ 46 Örtliche Prüfung	599
§ 47 Meldepflichten	602
§ 48 Tätigkeitsuntersagung	604
§ 48a Sonstige betreute Wohnform	605
§ 49 Landesrechtvorbehalt	606

Dritter Abschnitt

Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

Vorbemerkung zu den §§ 50 bis 52	607
§ 50 Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten	621
§ 50 Anhang	632
§ 51 Beratung und Belehrung in Verfahren zur Annahme als Kind	653
§ 52 Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz	664

Vierter Abschnitt

Beistandschaft, Pflegschaft und Vormundschaft für Kinder und Jugendliche, Auskunft über Nichtabgabe von Sorgeerklärungen

Vorbemerkung zu den §§ 52a bis 58a	689
§ 52a Beratung und Unterstützung bei Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen	689
§ 53 Beratung und Unterstützung von Pflegern und Vormündern	692
§ 54 Erlaubnis zur Übernahme von Vereinsvormundschaften	696
§ 55 Beistandschaft, Amtspflegschaft und Amtsvormundschaft	697
§ 56 Führung der Beistandschaft, der Amtspflegschaft und der Amtsvormundschaft	708
§ 57 Mitteilungspflicht des Jugendamts	710
§ 58 Gegenvormundschaft des Jugendamts	711
§ 58a Sorgeregister; Bescheinigung über Nichtvorliegen von Eintragungen im Sorgeregister	712

Fünfter Abschnitt

Beurkundung, vollstreckbare Urkunden

§ 59 Beurkundung	714
§ 60 Vollstreckbare Urkunden	720

Viertes Kapitel

Schutz von Sozialdaten

Vorbemerkung zum 4. Kapitel	721
§ 61 Anwendungsbereich	746
§ 62 Datenerhebung	754
§ 63 Datenspeicherung	765
§ 64 Datenübermittlung und -nutzung	770
§ 65 Besonderer Vertrauensschutz in der persönlichen und erzieherischen Hilfe	791
§ 66 (weggefallen)	801
§ 67 (weggefallen)	801
§ 68 Sozialdaten im Bereich der Beistandschaft, Amtspflegschaft und der Amtsvormundschaft	801

Fünftes Kapitel	
Träger der Jugendhilfe, Zusammenarbeit, Gesamtverantwortung	
Vorbemerkung zum 5. Kapitel	814
Erster Abschnitt	
Träger der öffentlichen Jugendhilfe	
Vorbemerkung zu den §§ 69 bis 71	821
§ 69 Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Jugendämter, Landesjugendämter	825
§ 70 Organisation des Jugendamts und des Landesjugendamts	830
§ 71 Jugendhilfeausschuss, Landesjugendhilfeausschuss	833
§ 72 Mitarbeiter, Fortbildung	841
§ 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen	848
Zweiter Abschnitt	
Zusammenarbeit mit der freien Jugendhilfe, ehrenamtliche Tätigkeit	
Vorbemerkung zu den §§ 73 bis 78	860
§ 73 Ehrenamtliche Tätigkeit	861
§ 74 Förderung der freien Jugendhilfe	863
§ 74a Finanzierung von Tageseinrichtungen für Kinder	879
§ 75 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe	882
§ 76 Beteiligung anerkannter Träger der freien Jugendhilfe an der Wahrnehmung anderer Aufgaben	886
§ 77 Vereinbarungen über die Höhe der Kosten	889
§ 78 Arbeitsgemeinschaften	894
Dritter Abschnitt	
Vereinbarungen über Leistungsangebote, Entgelte und Qualitätsentwicklung	
Vorbemerkung zu den §§ 78a bis 78g	896
§ 78a Anwendungsbereich	898
§ 78b Voraussetzungen für die Übernahme des Leistungsentgelts	900
§ 78c Inhalt der Leistungs- und Entgeltvereinbarungen	911
§ 78d Vereinbarungszeitraum	917
§ 78e Örtliche Zuständigkeit für den Abschluss von Vereinbarungen	920
§ 78f Rahmenverträge	924
§ 78g Schiedsstelle	927
Vierter Abschnitt	
Gesamtverantwortung, Jugendhilfeplanung	
Vorbemerkung zu den §§ 79 bis 81	935
§ 79 Gesamtverantwortung, Grundausrüstung	935
§ 79a Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe	943
§ 80 Jugendhilfeplanung	948
§ 81 Strukturelle Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen	956
Sechstes Kapitel	
Zentrale Aufgaben	
Vorbemerkung zum 6. Kapitel	962
§ 82 Aufgaben der Länder	962
§ 83 Aufgaben des Bundes, Bundesjugendkuratorium	965
§ 84 Jugendbericht	968

Siebtes Kapitel Zuständigkeit, Kostenerstattung

Vorbemerkung zum 7. Kapitel	970
Erster Abschnitt Sachliche Zuständigkeit	
§ 85 Sachliche Zuständigkeit	971
Zweiter Abschnitt Örtliche Zuständigkeit	
Vorbemerkung zu den §§ 86 bis 88a	973
Erster Unterabschnitt Örtliche Zuständigkeit für Leistungen	
§ 86 Örtliche Zuständigkeit für Leistungen an Kinder, Jugendliche und ihre Eltern	974
§ 86a Örtliche Zuständigkeit für Leistungen an junge Volljährige	983
§ 86b Örtliche Zuständigkeit für Leistungen in gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder	984
§ 86c Fortdauernde Leistungsverpflichtung und Fallübergabe bei Zuständigkeitswechsel	985
§ 86d Verpflichtung zum vorläufigen Tätigwerden	987
Zweiter Unterabschnitt Örtliche Zuständigkeit für andere Aufgaben	
§ 87 Örtliche Zuständigkeit für vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	988
§ 87a Örtliche Zuständigkeit für Erlaubnis, Meldepflichten und Untersagung	989
§ 87b Örtliche Zuständigkeit für die Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	990
§ 87c Örtliche Zuständigkeit für die Beistandschaft, die Amtspflegschaft, die Amtsvormundschaft und die Auskunft nach § 58a	991
§ 87d Örtliche Zuständigkeit für weitere Aufgaben im Vormundschaftswesen	995
§ 87e Örtliche Zuständigkeit für Beurkundung und Beglaubigung	995
Dritter Unterabschnitt Örtliche Zuständigkeit bei Aufenthalt im Ausland	
§ 88 Örtliche Zuständigkeit bei Aufenthalt im Ausland	996
Vierter Unterabschnitt Örtliche Zuständigkeit für vorläufige Maßnahmen, Leistungen und die Amtsvormundschaft für unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche	
§ 88a Örtliche Zuständigkeit für vorläufige Maßnahmen, Leistungen und die Amtsvormundschaft für unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche	997
Dritter Abschnitt Kostenerstattung	
Vorbemerkung zu den §§ 89 bis 89h	1001
§ 89 Kostenerstattung bei fehlendem gewöhnlichen Aufenthalt	1002
§ 89a Kostenerstattung bei fortdauernder Vollzeitpflege	1002
§ 89b Kostenerstattung bei vorläufigen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	1004
§ 89c Kostenerstattung bei fortdauernder oder vorläufiger Leistungsverpflichtung	1005
§ 89d Kostenerstattung bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise	1006
§ 89e Schutz der Einrichtungsorte	1008
§ 89f Umfang der Kostenerstattung	1010
§ 89g Landesrechtsvorbehalt	1012
§ 89h Übergangsvorschrift	1013

Achstes Kapitel Kostenbeteiligung

Vorbemerkung zum 8. Kapitel	1013
-----------------------------------	------

Erster Abschnitt Pauschalierte Kostenbeteiligung

§ 90 Pauschalierte Kostenbeteiligung	1016
--	------

Zweiter Abschnitt

Kostenbeiträge für stationäre und teilstationäre Leistungen sowie vorläufige Maßnahmen

§ 91 Anwendungsbereich	1026
§ 92 Ausgestaltung der Heranziehung	1030
§ 93 Berechnung des Einkommens	1042
§ 94 Umfang der Heranziehung	1052
Anhang zu § 94, Kostenbeitragsverordnung – KostenbeitragsV	1058

Dritter Abschnitt Überleitung von Ansprüchen

§ 95 Überleitung von Ansprüchen	1064
§ 96 (weggefallen)	1067

Vierter Abschnitt Ergänzende Vorschriften

§ 97 Feststellung der Sozialleistungen	1067
§ 97a Pflicht zur Auskunft	1069
§ 97b (weggefallen)	1073
§ 97c Erhebung von Gebühren und Auslagen	1073

Neuntes Kapitel Kinder- und Jugendhilfestatistik

Vorbemerkung zum 9. Kapitel	1074
§ 98 Zweck und Umfang der Erhebung	1077
§ 99 Erhebungsmerkmale	1079
§ 100 Hilfsmerkmale	1086
§ 101 Periodizität und Berichtszeitraum	1086
§ 102 Auskunftspflicht	1087
§ 103 Übermittlung	1088

Zehntes Kapitel Straf- und Bußgeldvorschriften

§ 104 Bußgeldvorschriften	1089
§ 105 Strafvorschriften	1090

Elftes Kapitel Schlussvorschriften

§ 106 Einschränkung eines Grundrechts	1091
Anhang I: Verfahren und Rechtsschutz	1093
Anhang II: Rechtsfolgen bei der Verletzung fachlicher Standards	1123
Stichwortverzeichnis	1129
Zum Werk und zu den Autorinnen und Autoren	1195